



Vortrag

von

**Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten**

anlässlich

**bei der Konferenz „Strategien zur Gestaltung eines friedlichen
Zusammenlebens“ des Auslandsbüros Kasachstan
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.**

**„Integration - ja! Assimilation - Nein!
Die Minderheitenpolitik der Bundesregierung“**

18.10.2017, Astana

„Minderheitenpolitik ist Friedenspolitik!“ Das unterstrich der deutsche Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier erst vor wenigen Wochen bei einer Zusammenkunft mit Vertretern der nationalen, autochthonen Minderheiten in Deutschland, d.h. den Dänen, den Friesen, den Sorben sowie den deutschen Sinti und Roma in seinem Amtssitz Schloss Bellevue in Berlin.

Vielen von Ihnen werden sich sicher noch an den Besuch des deutschen Staatsoberhauptes im Juli dieses Jahres hier in Astana erinnern, als er neben der EXPO auch die damals noch nicht ganz fertiggestellte evangelisch-lutherische Kirche in dieser Stadt besuchte und mit den Vertretern der deutschen Minderheit in Kasachstan zusammengetroffen ist. Er stellte dort zutreffend fest: „Die Beziehungen zu Deutschland sind eng, sie sind eng nicht nur auf Grund der wirtschaftlichen Interessen die wir aneinander haben, sondern weil wir eine ganz besondere, eine menschliche Brücke zwischen unseren beiden Ländern Deutschland und Kasachstan haben. Die Kasachstan-deutschen, die in Deutschland, und die, die in Kasachstan leben, helfen uns einander zu verstehen.“

In seine Amtszeit als Bundesminister des Auswärtigen fiel der deutsche Vorsitz in der Organisation für Zusammenarbeit und Sicherheit in Europa im Jahr 2016. Im Sommer 2015 erläuterte Dr. Frank-Walter Steinmeier vor dem OSZE-Rat in Wien seine Agenda für den deutschen OSZE-Vorsitz und erklärte, dass er

hierbei den Minderheitenschutz zu einem Schwerpunkt machen wolle. Er führte dazu wörtlich aus:

„Dieser Kontinent Europa ist heute, im Osten wie im Westen, ein sehr, sehr vielfältiger Kontinent. Minderheiten in modernen Staaten sollten geschützt werden, damit sie Gesellschaften zusammenbringen und nicht entzweien; und schon gar nicht dürfen wir zulassen, dass Minderheiten in Konflikten instrumentalisiert werden.“

Es ist keine Übertreibung zu sagen, dass diese Agenda erfolgreich umgesetzt wurde. Gerade im Jahr 2016 verband mich mit dem Beauftragten der Bundesregierung für den OSZE-Vorsitz, meinem Bundestagskollegen Dr. h.c. Gernot Erler, eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zugunsten des Minderheitenschutzes innerhalb der OSZE. Auch mit der damaligen Hohen Beauftragten der OSZE für Nationale Minderheiten, Astrid Thors, bin ich zu einem Informations- und Gedankenaustausch zusammengetroffen, als wir im Mai 2016 in Breslau / Wrocław am Jahreskongress der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) teilnahmen. Auch hier in Kasachstan haben wir 2016 eine viel beachtete Konferenz der Konrad-Adenauer-Stiftung zu Fragen der Minderheiten-Politik im OSZE-Kontext durchgeführt.

Mit Frau Hoher Kommissarin Thors und Herrn Beauftragten Erler hatte ich mich darauf verständigt, das Potenzial nationaler Minderheiten als Brückenbauer zwischen den Staaten und Völkern Europas innerhalb der breiten Öffentlichkeit stärker bewusst zu machen. Ein sehr eindrucksvolles Ergebnis ist u.a. die vom OSZE-Hochkommissariat für Nationale Minderheiten in Kooperation mit dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI), der Europäischen Akademie in Bozen (EURAC) und der Professorin Nina Bagdasarova Ende 2016 vorgelegte Studie „Dynamics of Integration in the OSCE Area. National Minorities and Bridge Building“. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass nationale Minderheiten in ihren Heimatgemeinden daran arbeiten, nicht nur ihr kulturelles Erbe und kulturelle Traditionen zu bewahren, sondern auch einen Beitrag zu Infrastruktur, Umwelt und Bildung leisten.

Ich möchte an dieser Stelle gerne erwähnen, dass diese fundierte Studie im Internet nicht nur in englischer Sprache, sondern auch in russischer Übersetzung verfügbar ist.

Das Bild der Brücke und der Brückenbauer wird in der Politik häufig gebraucht. Gestatten Sie mir, dass ich in diesem Bild bleibe. Vielleicht haben Sie schon einmal das Bild einer Brücke gesehen, die völlig verloren innerhalb einer Landschaft steht,

ohne Anbindung an ein Wegenetz. Eine solche Brücke ist natürlich unnütz, gleichwohl recht teuer.

Damit eine Brücke Nutzen stiftet, braucht sie Anbindung an zwei Wegenetze. Sie müssen an beiden Enden an genau der richtigen Stelle etwa an eine Straße anschließen. Passt diese Verbindung nicht, ist die Brücke nutzlos. Auch liegt der Wert einer Brücke, die nur an einem Ende mit einem Wegenetz verbunden ist, nicht etwa bei fünfzig Prozent, sondern ebenfalls bei null.

Was bedeutet dieses für die Funktion der nationalen Minderheiten als Brückenbauer, für die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, die diese Brückenbauerfunktion unterstützen und nutzen wollen? Nicht mehr und nicht weniger, dass die Angehörigen nationaler Minderheiten auf beiden Seiten der von ihnen zu bildenden Brücke Anschluss haben müssen.

So müssen natürlich die Angehörigen nationaler Minderheiten in ihren Heimatstaaten gleichberechtigt an der kulturellen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung der Gesamtgesellschaft teilhaben können. Es ist ein Gebot vernünftiger Politik, diese aktive Teilhabe auch nachdrücklich zu fördern. Zu dieser Teilhabe gehört in aller Regel auch die Kenntnis und gute Beherrschung der Sprache der Titularnation, nicht nur, weil diese zumeist auch die Verkehrssprache im

Lande ist, sondern weil sich darin auch Verbundenheit und Loyalität gegenüber dem jeweiligen Heimatstaat ausdrückt. Die Angehörigen nationaler Minderheiten sind Bürger ihrer Heimatstaaten mit allen Rechten und Pflichten, sie sind zur Sorge um das Wohl aller aufgerufen.

Umgekehrt dürfen aber die Angehörigen nationaler Minderheiten nicht ihre sprachlichen und kulturellen Wurzeln verlieren, sollen sie ihre brückenbildende Funktion zu den Angehörigen der eigenen Ethnie in anderen Staaten auch wahrnehmen können. Es ist umgekehrt gerade die bilinguale und auch bikulturelle Kompetenz der Angehörigen nationaler Minderheiten, die die Brücken stark und tragfähig werden lässt. Deshalb muss die Vermittlung der Muttersprache wie auch der eigenen Kultur mit Nachdruck gefördert werden.

Es gilt also der Grundsatz: „Integration – ja! Assimilation – nein!“

Jetzt darf natürlich der Hinweis nicht fehlen, dass sich der Anspruch der Angehörigen nationaler Minderheiten auf Teilhabe und sprachlich-kulturelle Identität nicht allein, nicht einmal primär aus ihrem Potenzial als Brückenbauer herleitet. Für beides bilden zuvörderst die universellen Menschenrechte die Grundlage. Ein Meilenstein zur verbindlichen

Festschreibung dieser Rechte war der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen von 1966, in dessen Artikeln 26 und 27 – also unmittelbar aufeinanderfolgend – geregelt ist:

Art. 26: *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Diskriminierung, wie insbesondere wegen der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder des sonstigen Status, gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.“*

Art. 27: *„In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“*

Welche Schlussfolgerungen hat der Leitsatz „Integration – ja! Assimilation – nein!“ für die Minderheitenpolitik der deutschen Bundesregierung. Lassen Sie mich dieses an zwei Beispielen erläutern:

Diese deutschen Minderheiten im östlichen Europa und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion werden nicht zuletzt deshalb durch die Bundesrepublik Deutschland besonders unterstützt, weil ihre Angehörigen pauschal für die unfassbaren Verbrechen, die das nationalsozialistische Deutschland in ihren Heimatländern gegenüber anderen Völkern begangen hatte, kollektiv und unabhängig von einer persönlichen Verstrickung in Haftung genommen wurden. Daraus erwächst eine besondere Verpflichtung für Deutschland, die in der angestammten Heimat noch verbliebenen Angehörigen deutscher Minderheiten beim Erhalt, bei der Pflege, ja beim Wiedererwerb der deutschen Sprache und Kultur zu unterstützen.

Eines muss aber deutlich betont werden: Die Bundesregierung sieht sich als Partner der deutschen Minderheiten wie auch der jeweiligen Regierungen, auf keinen Fall jedoch erhebt sie den Anspruch, eine Schutzmacht für die Angehörigen der deutschen Minderheiten im Ausland zu sein. Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier hat dieses am 23. August 2017,

dem Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalsozialismus, in der estnischen Hauptstadt Tallinn ganz deutlich formuliert:

„Der Anspruch von Rechtsstaatlichkeit im Inneren gehört untrennbar zusammen mit dem Anspruch von Souveränität nach außen. Denn wenn unser Rechtsstaat seine Pflicht erfüllt, für gleiche Rechte und Chancen zu sorgen und gegen die Diskriminierung von Bevölkerungsgruppen vorzugehen, dann entziehen wir selbsternannten Schutzmächten ihre Grundlage. Kein fremder Staat hat das Recht, sich zur Schutzmacht einer Gruppe in unserem Land oder Ihrem Land aufzuschwingen. Solche Einflussnahme lehnen wir ab. Und übrigens: In einer Welt, die von wachsender Vielfalt innerhalb der Landesgrenzen geprägt ist, ist so ein Schutzmachtanspruch eine Büchse der Pandora, und es gibt gute Gründe, diese Büchse geschlossen zu halten. Unsere Haltung ist eindeutig: Wir Europäer schätzen und schützen Vielfalt – unsere Bürger brauchen keine selbsternannten Schutzmächte von außen!“

Unterstützungsleistungen müssen also immer auch darauf ausgerichtet sein, die Loyalität der Angehörigen der Minderheit gegenüber ihrem Heimatstaat zu erhalten und zu stärken sowie ihre bestmögliche Mitwirkung als gleichberechtigte Staatsbürger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft ihres Heimatstaates

anzustreben. Das Recht der Minderheiten auf Erhalt, Pflege und Entwicklung ihres religiösen, kulturellen und sprachlichen Erbes sowie deren staatsbürgerliche Loyalität gegenüber ihrem Heimatstaat sind die zwei Seiten ein und derselben Medaille!

Deshalb suchen wir neben der Zusammenarbeit mit den Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten immer auch die Zusammenarbeit mit den Regierungen der jeweiligen Heimatstaaten. Unsere Förderpolitik ist immer mit größtmöglicher Offenheit und Transparenz verbunden. Wir als Bundesregierung haben hier mit dem Format regelmäßig tagender bilateraler Kommissionen mit den Regierungen der Heimatstaaten der deutschen Minderheiten sehr gute Erfahrungen gemacht, zu denen für mich persönlich auch die insgesamt vier Sitzungen der deutsch-kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen der Republik Kasachstan gehören, die ich während meiner Amtszeit als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten als einer der beiden gleichberechtigten Ko-Vorsitzenden leiten durfte.

Das zweite Beispiel betrifft die Förderung des Deutschen als Minderheiten-Muttersprache: In der Vergangenheit ist gerade auch durch die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten sehr viel an Spracharbeit im außerschulischen

Bereich geleistet worden. Dieses wird auch in Zukunft nichts an Bedeutung einbüßen und die Bundesregierung steht zu ihrer historischen Verpflichtung, dieses Engagement zu unterstützen. Ein besonderer konzeptioneller Handlungsbedarf besteht bei der Förderung des Deutschunterrichts eindeutig im schulischen Bereich – dieses für alle deutschen Minderheiten im östlichen Europa und den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion. Um hier Deutsch als Minderheiten-Muttersprache besser zu entwickeln, müssen wir den Schwerpunkt der Sprachförderpolitik künftig auf den schulischen und vorschulischen Deutschunterricht legen. Grundlage hierfür sollte das überaus erfolgreiche Konzept der PASCH-Schulen sein, das im Auswärtigen Amt für das deutsche Auslandsschulwesen entwickelt worden ist. Zwischenzeitlich konnte ich mit der zuständigen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Professor Dr. Maria Böhmer, in einem Gespräch mit Vertretern der deutschen Minderheiten die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium vereinbaren. Vor diesem Hintergrund ist natürlich hier in Kasachstan die im Sommer dieses Jahres erreichte Zusicherung des kasachischen Bildungsministers, in die neuen Lehrpläne eine Sonderregelung aufzunehmen, wonach die Schulen des Partnerschulnetzwerks mit verstärktem Deutschunterricht (sogenannte PASCH-Schulen) Deutsch künftig als reguläres Schulfach mit fünf

Wochenstunden unterrichten dürfen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ich möchte mich deshalb auch bei dieser Gelegenheit noch einmal bei unseren kasachischen Partnern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Diese fand sogar in der Bildung einer eigenen Arbeitsgruppe ihren Ausdruck, die von der stellv. Direktorin für internationale Beziehungen im Bildungsministerium, Frau Akerke Abylaikhan, und dem deutschen Botschafter Rolf Mafael geleitet wurde. Die von der Arbeitsgruppe gefundenen guten und tragfähigen Ergebnisse würden nicht nur den berechtigten Belangen der deutschen Minderheit entgegenkommen, sondern auch eine hervorragende Unterstützung bei der Festigung und bei der Stärkung der deutsch-kasachischen Beziehungen auf allen Gebieten, insbesondere in den Bereichen Kultur und Wirtschaftsbeziehungen, darstellen. Ich hoffe daher sehr auf eine rasche Umsetzung. Im Rahmen der letzten deutsch-kasachischen Regierungskommission für die Angelegenheiten der ethnischen Deutschen der Republik Kasachstan am 11. Juli 2017 haben wir im gemeinsamen Kommuniqué einvernehmlich „die große Bedeutung des Deutschunterrichts an den Bildungseinrichtungen Kasachstans“ festgestellt und begrüßt, „dass beabsichtigt ist, auch weiterhin Deutsch als Fremdsprache landesweit anzubieten. Als Ergebnis der Arbeitsgruppe ist hervorzuheben, dass die Bildungseinrichtungen des Partnerschulnetzwerks mit

verstärktem Deutschunterricht (sog. PASCH-Schulen) auch weiterhin in Kasachstan tätig sind. In diesem Zusammenhang wird für die Gewährleistung des Deutschunterrichts im nötigen Umfang an diesen Schulen im Artikel 50 des staatlichen allgemeinbildenden Bildungsstandards der Republik Kasachstan – dem staatlichen einheitlichen Lehrplan – vorgesehen, dass variative und gymnasiale Komponenten für das Erlernen von Fremdsprachen künftig einer Benotung unterliegen.“ Auch hat sich die Kommission äußerst besorgt „über die potenziell sinkende Zahl von Studienanfängern im Studienfach ‚Lehramt Deutsch‘ an der Staatlichen Ualichanow-Universität Kokschetau“ geäußert und begrüßte in diesem Zusammenhang die Initiative der AgVDK „Wiedergeburt“ zur Gewinnung von Studienanfängern in diesem Studienfach.